

**Antrag auf progressive Arbeitsaufnahme
aus therapeutischen Gründen**
(gemäß Art.14/1 CSS)

Ärztliches Attest, vom behandelnden Arzt auszufüllen

Versicherungsnummer des (der) Versicherten				
Name und Vorname				
Name des Arztes				
Arztcode				

Der unterzeichnende Arzt

unterstützt die progressive Arbeitsaufnahme aus therapeutischen Gründen des (der) oben genannten Versicherten, mit dem Ziel die Verbesserung des Gesundheitszustandes zu fördern.

Stempel, Unterschrift, Ort und Datum	
--------------------------------------	----------------------

Antrag, vom Versicherten auszufüllen

Hiermit beantragt der (die) Versicherte

eine progressive Arbeitsaufnahme aus therapeutischen Gründen während seiner (ihrer) Arbeitsunfähigkeit.

Unterschrift, Ort und Datum	
-----------------------------	----------------------

Vom Arbeitgeber auszufüllen

Hiermit erklärt der Arbeitgeber

Versicherungsnummer

dass er

- ☐ einer progressiven Arbeitsaufnahme aus therapeutischen Gründen seitens seines (seiner) oben genannten Mitarbeiters(rin) zustimmt.
- ☐ nicht mit einer progressiven Arbeitsaufnahme aus therapeutischen Gründen seitens seines (seiner) oben genannten Mitarbeiters(rin) einverstanden ist.

Stempel, Unterschrift, Ort und Datum	
--------------------------------------	----------------------

Progressive Arbeitsaufnahme aus therapeutischen Gründen (RPTRT)

Anspruchsvoraussetzungen

Eine progressive Arbeitsaufnahme aus therapeutischen Gründen (RPTRT) ist unter den folgenden Bedingungen möglich:

- 1) der Antrag auf progressive Arbeitsaufnahme wird mit dem **Standardformular** «Antrag auf progressive Arbeitsaufnahme aus therapeutischen Gründen» gestellt, worin der behandelnde Arzt bescheinigt, dass eine progressive Wiederaufnahme der Arbeit aus therapeutischen Gründen die Verbesserung des Gesundheitszustandes des Versicherten fördert;
- 2) **der Versicherte muss zum Zeitpunkt der Antragstellung arbeitsunfähig sein;**
- 3) der Versicherte muss in den drei Monaten vor seinem Antrag mindestens einen Monat lang nicht arbeitsfähig gewesen sein;
- 4) **der Arbeitgeber muss seine Zustimmung geben;**
- 5) die progressive Arbeitsaufnahme aus therapeutischen Gründen darf erst beginnen, wenn die CNS ihre Zustimmung erteilt hat, die auf einer motivierten Stellungnahme des kontrollärztlichen Diensts der sozialen Sicherheit beruht.

Vorgehensweise

Das ordnungsgemäß ausgefüllte und vom behandelnden Arzt und dem Versicherten unterzeichnete Antragsformular ist dem Arbeitgeber vorzulegen.

Wenn der Arbeitgeber mit dem Grundsatz der progressiven Arbeitsaufnahme aus therapeutischen Gründen einverstanden ist, ist der Antrag an folgende Adresse zu richten:

**Caisse nationale de santé
Indemnités pécuniaires
L- 2979 Luxembourg**

Nach Erhalt bittet die CNS den kontrollärztlichen Dienst der sozialen Sicherheit zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Die Entscheidung wird dem Versicherten und seinem Arbeitgeber so schnell wie möglich mitgeteilt.

NB: Der Versicherte kann mit der progressiven Wiederaufnahme der Arbeit beginnen, sobald die Zustimmung der CNS vorliegt.

Wichtige Informationen

Während der Zeit der progressiven Arbeitsaufnahme aus therapeutischen Gründen gilt die versicherte Person als vollständig arbeitsunfähig. Daher muss **eine 100%ige ärztliche Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit** vorgelegt werden welche den Zeitraum der Maßnahme durchgehend abdeckt.

Jede Unterbrechung der Arbeitsunfähigkeit beendet die Maßnahme der RPTRT (zbsp gesetzlicher Urlaub).

Da die gesetzlichen Bestimmungen keine festen Stufen vorsehen, kann die Rückkehr zur Arbeit je nach Gesundheitszustand des Versicherten **progressiv** erfolgen, um eine Verbesserungen zu fördern.

Infolgedessen wird der Zeitraum der RPTRT:

- vollständig in die Kumulation von Arbeitsunfähigkeitszeiten einbezogen, um das Enddatum des Anspruchs auf finanzielle Entschädigung zu bestimmen (78 Wochen über einen Zeitraum von 104 Wochen).
- zu 100% von der Nationalen Gesundheitskasse übernommen, unter der Bedingung dass die Zahlungslast (gemäß Artikel L.121-6 des Arbeitsgesetzbuches) bei der CNS liegt.

Der Antrag ist an die Caisse nationale de santé, Indemnités pécuniaires, L-2979 Luxembourg, zu richten.
